

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/46

7. März 1974

Zühes Ringen um Reformen

Union will Bundesregierung durch Bundesrat blockieren

Von Alfred Kubel
Ministerpräsident von Niedersachsen

Seite 1 bis 5 / 289 Zeilen

Familienbewußtsein vor der Landtagewahl

CSU-Landesregierung schiebt auf die Wahlurne

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagesausschusses für
Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 6 / 32 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Zähnes Ringen um Reformen

Union will Bundesregierung durch Bundesrat blockieren

Von Alfred Kubel

Ministerpräsident von Niedersachsen

Die Wahlen zum niedersächsischen Landtag am 9. Juni dieses Jahres haben eine zweifache Bedeutung. Sie sind wichtig für Niedersachsen, wichtig aber auch für die Bundesrepublik. In den vergangenen vier Jahren haben die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat immer wieder versucht, den Fortgang der inneren Reformen in unserem Land aufzuhalten, so erst kürzlich bei der Ablehnung der Reform der Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuer. Die Regierung Brandt braucht eine Mehrheit auch im Bundesrat, damit die Politik der inneren und sozialen Reformen weitergeführt werden kann. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, daß diese Bedeutung der Landtagswahlen für den Wähler erkennbar wird. Im Wahlkampf müssen wir daher mit gleicher Vordringlichkeit wie zu den Schwerpunkten der Landespolitik Stellung nehmen zu dem parteipolitischen Mißbrauch des Bundesrates durch die CDU/CSU, dem Inhalt und den Zielen der Reformpolitik der Bundesregierung und ihrer Bedeutung für den Bürger sowie dem speziellen Wert der Reformpolitik der Regierung Brandt für Niedersachsen.

Bei den letzten Bundestagswahlen haben SPD und FDP eine klare parlamentarische Mehrheit erhalten. Die CDU/CSU ist mit einem Abstand von 48 Mandaten in die Opposition verwiesen worden. Dieses Votum der Wähler legitimiert und verpflichtet die Regierungsparteien, ihre maßgeblichen Programmvorstellungen zu verwirklichen. Dieser Auftrag kann nur erfüllt werden, wenn der Bundesrat den Willen der Wähler respektiert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die CDU/CSU durch die von ihr geführten Landesregierungen im Bundesrat rücksichtslos die Vorhaben der Bundesregierung verhindert. Auf diese Weise soll die Mehrheit der Bevölkerung dafür bestraft werden, daß sie der CDU/CSU 1972 durch eine demokratische Wahlentscheidung eine Absage erteilt hat.

Viele Reformgesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Im Bundesrat haben zur Zeit die CDU/CSU-regierten Länder 21 Stimmen, die SPD-regierten Länder nur 20 Stimmen. Wie wenig der Bundesrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die politische Meinung der Wähler in bezug auf die Bundespolitik widerspiegelt, verdeutlichen folgende Zahlen: Auf die CDU/CSU-regierten Länder entfallen rund 18,6 Millionen Wahlberechtigte, auf die SPD-regierten Länder hingegen rund 23 Millionen. Das Mißverhältnis zwischen dem Ergebnis der Bundestagswahlen und dem Verhalten der CDU/CSU-regierten Länder wird noch offenkundiger, wenn man die Resultate der Bundestagswahl 1972 in den einzelnen Bundesländern heranzieht. In Schleswig-Holstein wählten 57,2 vH. SPD und FDP, in Rheinland-Pfalz waren es 53 vH. und im Saarland 55 vH. Nur in Bayern und in Baden-Württemberg erhielt die CDU/CSU eine Mehrheit.

Die CDU/CSU hat dennoch - unbekümmert um die Frage der politischen Legitimation - ihre Mehrheit im Bundesrat immer wieder ausgenutzt, um der

Politik der Bundesregierung Widerstand zu leisten. Ich nenne nur einige besonders bezeichnende Beispiele: Beim Betriebsverfassungsgesetz rief die CDU den Vermittlungsausschuß an und wollte durch einen "Rechtskatalog für Arbeitnehmer" an die Stelle des Kollektivschutzes einen bloßen Individualschutz setzen. Beim Städtebauförderungs-gesetz rief die CDU ebenfalls den Vermittlungsausschuß an. Sie wollte die Rechtstellung des privaten Eigentümers stärken, ihm weitgehend die planungsbedingten Wertsteigerungen zuschanzen und einkommens-steuerechtliche Vorteile einräumen. Dagegen sollte das Erwerbsericht der Gemeinden eingeschränkt und ihre Veräußerungspflicht erweitert werden. Das Gesetz zum Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum mußte zweimal im Vermittlungsausschuß beraten werden. Es kam gegen die Stimmen der CDU/CSU im Bundestag zustande. Beim Rentenreformgesetz versuchte die CDU zunächst, über eine vorgezogene Renten-anpassung die eigentliche Reform zu vereiteln. Später wurden bei veränderten Mehrheiten im Bundestag wesentliche Reformziele blockiert, u.a. die Anrechnung von Ausfallzeiten für Frauen. Bezeichnend sind die Änderungsanträge der CDU zur Reform des Ehe- und Familienrechts. Die CDU hält fest an überholten patriarchalischen Vorstellungen, will das Zerrüttungsprinzip durch erweiterte Härtekláuseln abschwächen und durch längere "Vermutungsfristen" auch dann Ehen zusammenhalten, wenn sie tatsächlich bereits längst zerrüttet sind. Bei der Steuerreform hat die CDU/CSU zweimal die Zustimmung zur Reform des Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuerrechtes verweigert. Sie will die großen Vermögen schonen, auch ungerechtfertigte Steuervergünstigungen nicht abbauen und will die Umgehungsmöglichkeit bei der Erbschaftsteuer durch Familienstiftungen aufrechterhalten.

Die Beispiele belegen eindeutig: Die CDU/CSU-Länder verfälschen das Ergebnis der Bundestagswahlen und behindern die Reformpolitik, wo immer es nur geht. Der Wähler muß das wissen: Die konsequente und in den Bundestagswahlen von ihm gewünschte Reformpolitik ist nur mit einer SPD Bundesratsmehrheit zu realisieren. Welches waren und sind die Leitmotive dieser Politik? 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik, nach einer Phase, die gleichermaßen geprägt war von hervorragenden Wiederaufbauleistungen unserer Bürger wie leider auch von restaurativer Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, haben die Sozialdemokraten 1969 nach ihrem Regierungsantritt in Bonn eine zentrale Aufgabe in Angriff genommen, eine Aufgabe, die die früheren von der CDU geführten Bundesregierungen nicht bewältigt hatten: Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit sind miteinander in Einklang zu bringen. Das bedeutet: Mit dem Verfassungsgebot des demokratischen Rechts- und Sozialstaates ernst zu machen, "mehr Demokratie zu wagen", wie Willy Brandt gesagt hat, die Mitbestimmung über den Wahlakt hinaus auszudehnen, die formale Gleichheit vor dem Gesetz durch die tatsächliche Chancengleichheit im Alltag zu ergänzen. Wir wollen das System der sozialen Sicherung ausbauen und Leistung und Solidarität miteinander verbinden.

Wir wollen uns aber nichts in die Tasche lügen: Die Erfüllung dieser Forderungen ist noch immer fern. Aber wir wollen unbezweifelbar erreichte Erfolge auch nicht zerröden lassen. Unsere politischen Gegner versuchen das Tag für Tag. Wir haben keinen Anlaß, ihnen zuzuarbeiten. Und mancher in unserer Partei tut das im Übereifer und ohne böse Absicht. Obwohl uns

die Zügel der Konjunkturpolitik ebenso wie die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat in der Vergangenheit Grenzen gesetzt haben, können wir auf eine stättliche Leistungsbilanz hinweisen. Ich kann und will hier keinen vollständigen Katalog unserer gemeinsamen Leistungen in der Bundespolitik aufzählen. Aber ich will beispielhaft einige unserer Erfolge nennen: Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, mit dem eine vorbeugende Fusionskontrolle erreicht worden ist, um die Bildung von Großkonzernen zu Lasten des Wettbewerbs und damit des Verbrauchers zu verhindern. Das Zweite Krankenversicherungsänderungsgesetz hat die Krankenversicherungspflichtgrenze der Entwicklung der Löhne und Gehälter angepaßt. Jetzt erhalten auch die Angestellten einen Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Durch das Gesetz über den Wegfall des von Rentnern für ihre Krankenversicherung zu tragenden Beitrages ist endlich der durch das unsoziale Finanzänderungsgesetz 1967 eingeführte Rentnerbeitrag in Höhe von 2vH. des Rentenzahlungsbetrages wieder aufgehoben worden. Aufgrund des Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes ist die Kriegsopferversorgung dynamisiert und an die Regelungen für die Rentenversicherung angeglichen worden.

Von weittragender Bedeutung ist das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze. Bund, Länder und Kommunen werden sich aufgrund dieses Gesetzes die Investitionskosten zu je ein Drittel teilen. Die übrigen Kosten werden voll durch die Pflegesätze gedeckt. Das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungs-gesetzes hat die Schüler aller Berufsfachschulen ab Klasse 11 in die Ausbildungsförderung einbezogen. Das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts hat die überwiegend aus dem vergangenen Jahrhundert stammenden Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Straftaten gegen Personenstand, Ehe, Familie und Sittlichkeit auf die heutigen kriminalpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Gesetz ist konsequent auf den Schutz der Jugend sowie auf den Schutz Erwachsener vor gravierenden Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung abgestellt. Auch auf dem Gebiete des Umweltschutzes ist vieles erreicht. Durch eine Grundgesetzänderung hat der Bundesgesetzgeber die Kompetenz für die Regelung der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung erhalten. Die sozial-liberale Koalition hat davon auch Gebrauch gemacht, durch das Abfallbeseitigungsgesetz, daß die Beseitigungspflichten des Abfallbesitzers eingehend regelt.

Diese gesellschaftspolitisch wichtigen Reformen wurden in Zusammenarbeit von Bundesregierung und SPD-regierten Ländern begonnen und verwirklicht. Die gemeinsame Politik muß fortgesetzt werden. Weitere wichtige Reformen stehen an, für die die Regierung Brandt die Unterstützung sozialdemokratischer Landesregierungen benötigt. So für die Steuerrechtsreform. Das Dritte Steuerreformgesetz liegt im Entwurf bereits vor. Es soll die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer sowie den Kinderlastenausgleich und das Sparprämienrecht sozial gerechter gestalten und überschaubarer machen. An stehen die Reform der Unternehmensverfassung durch Einführung der paritätischen Mitbestimmung in der Wirtschaft, die Reform der Vermögensbildung, die Reform des Bodenrechts sowie des Hochschulrahmengesetz, das im Entwurf bereits vorliegt.

Die Neuordnung der beruflichen Bildung hat zum Ziel, die bisherige Benachteiligung der beruflichen Bildung gegenüber der Allgemeinbildung zu be-

seitigen und damit die Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung herzustellen. Zur Reform des Ehe- und Familienrechts liegt ein Entwurf bereits vor. Im geltenden Ehe- und Familienrecht insbesondere im Bereich der persönlichen Ehemwirkungen ist die Gleichberechtigung der Frau noch nicht voll verwirklicht. Notwendig ist der weitere Ausbau des Systems der sozialen Sicherung. Es liegt ein Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vor. Danach soll die betriebliche Altersversorgung nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen beim Wechsel des Arbeitgebers nicht mehr verfallen. Andere Versorgungsbezüge sollen nur noch in begrenztem Maße angerechnet werden. Die Altersgrenze soll der flexiblen Altersgrenze der Rentenversicherung entsprechen. Zur gemeinsamen Reformpolitik des Bundes und des Landes gehören Bereiche, die speziell für Niedersachsen große Bedeutung haben und für die sich die niedersächsischen Sozialdemokraten besonders einsetzen. Vor allem möchte ich nennen: Die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes und seiner Gemeinden, die Reform und den Ausbau des Schul- und Bildungswesens und die Entspannungspolitik, insbesondere im Verhältnis zur DDR, mit der wir 525 km gemeinsame Grenze haben.

Die Stärkung der Finanzkraft der Länder und Gemeinden ist ein Bestandteil der Reformpolitik des Bundes. Wir haben erheblichen Anteil daran, daß in den vergangenen Jahren der Länderanteil an der Umsatzsteuer zunächst von 30 vH. auf 35 vH. heraufgesetzt und nunmehr auf 37 vH. erhöht wurde und 1975 auf 38 vH. ansteigen soll. Insbesondere auf unsere Vorstellungen ist es zurückzuführen, daß die Ergänzungszuweisungen des Bundes an die finanzschwachen Länder kontinuierlich gewachsen sind, von 100 Millionen DM im Jahre 1971 auf vorerst 846 Millionen DM in diesem Jahr. Durch die Bindung der Ergänzungszuweisungen an das Umsatzsteueraufkommen haben wir jetzt erstmals ihre Dynamisierung erreicht. Die Steuerkraft des Landes ist von 95,6 vH. im Jahre 1970 auf 97,8 vH. des Länderdurchschnitts gestiegen. Insgesamt haben sich die Zuweisungen des Bundes an das Land von 1970 bis 1974 nahezu verdoppelt. Sie betragen 1970, 1.135 Milliarden DM, 1974 werden es rund 2.060 Milliarden DM sein.

Mit gleicher Intensität haben wir uns für eine Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden eingesetzt. Der Bund hat hierzu wichtige Beiträge geleistet: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hat die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch die Gewährung von Bundesmitteln auf eine neue finanzielle Basis gestellt. Nach dem Gesetz wird das Mehraufkommen an Mineralölsteuer aufgrund des Steueränderungsgesetzes von 1966 als Finanzhilfe des Bundes an die Länder gewährt und zu 55 vH. dem gemeindlichen Straßenbau und zu 45 vH. dem öffentlichen Personennahverkehr zugeführt. Das Verkehrsfinanzierungsgesetz 1971 hat die Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes noch verbessert und das zusätzliche Mehraufkommen der Mineralölsteuererhöhung zu 3/4 den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das restliche Viertel ist für den Bundesfernstraßenbau zwackgebunden. Hand in Hand mit den Bemühungen um eine bessere finanzielle Ausstattung des Landes und seiner Gemeinden gehen die Anstrengungen um die Unterstützung durch den Bund beim Ausgleich der strukturellen Schwächen in Niedersachsen. Vier Fünftel der Fläche des Landes Niedersachsen erhalten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Bundes- und Landeshilfen. Dank dieses Instruments konnten in Niedersachsen in den vergangenen vier Jahren rund 120.000 Arbeitsplätze geschaffen und umstrukturiert werden. Erwähnung verdienen ebenso die gemeinsamen Leistungen der Bundesregie-

zung und der Landesregierung zur Verbesserung der niedersächsischen Agrarstruktur und zur Verbesserung des Küstenschutzes.

Die Landesregierung hat in den vergangenen vier Jahren mit einer Fülle von Maßnahmen im bildungspolitischen Bereich begonnen, akute Notstände abzubauen und den Prozeß der inhaltlichen Reformen zu fördern. Die Reformpolitik des Bundes war für uns eine wertvolle Ergänzung: Die gemeinsame Bildungsplanung des Bundes und der Länder war 1970 durch die Einsetzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eine der ersten Maßnahmen der Regierung Brandt. Der Bildungsgesamtplan (einschließlich des Bildungsbudgets) ist im vorigen Jahr von der Kommission vorgelegt und von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossen worden. Mit diesem Bildungsgesamtplan liegt zum ersten Mal für einen der wichtigsten Bereiche der staatlichen Aufgaben ein gemeinsames Konzept des Bundes und der Länder bis zum Jahre 1985 vor. Der Plan umfaßt alle Bereiche der Bildung, angefangen vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu den Hochschulen. Die Verwirklichung der gesteckten Ziele erfordert, daß Bund, Länder und Gemeinden ihre Aufwendungen für das Bildungswesen gegenüber 1970 bis zum Jahre 1985 verdreifachen und auf 90 Milliarden DM jährlich steigern. An den neuen Universitäten Oldenburg und Osnabrück wird ein Modellversuch zur einphasigen Lehrerausbildung eingerichtet. Nach Art. 91 e des Grundgesetzes ist der "Ausbau und Neubau von Hochschulen" Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder. Die Investitionskosten werden je zur Hälfte getragen. Um eine bundesweit koordinierte Planung sicherzustellen, erfolgt der Neubau und Ausbau der Hochschulen aufgrund von Rahmenplänen. Für den 4. Rahmenplan, der sich auf die Jahre bis 1978 erstreckt, hat Niedersachsen Baumaßnahmen über insgesamt rd. 2,2 Milliarden DM angemeldet, mit denen bis 1978 rund 21.000 Studienplätze geschaffen werden sollen. Unsere Mitwirkung beim Bund wird sich in der näheren Zukunft vor allem auf folgende Ziele konzentrieren: Baldige Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes; Reform der Berufsausbildung im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner Bildung und beruflicher Bildung sowie Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die Reform der Lehrerausbildung.

Selbst die besten inneren Reformen sind wertlos ohne Friedenssicherung nach außen. Wir haben deshalb die Ostpolitik und die Deutschlandpolitik der Bundesregierung im Bundesrat und nicht nur dort nachdrücklich unterstützt. Die Bemühungen um eine Entspannung im Verhältnis der beiden deutschen Staaten haben über die Friedenssicherung hinaus für das Grenzland Niedersachsen nachhaltige Bedeutung. Die bislang erzielten menschlichen und sonstigen Erleichterungen berühren in besonderer Weise die Interessen der niedersächsischen Bevölkerung. Wir dürfen uns weder von Zweckoptimismus noch von Reformeuphorie beherrschen lassen. Die Widerstände der Privilegierten gegen unsere Reformpolitik werden eher noch größer werden. Wir werden uns dadurch nicht beirren lassen. Es kommt darauf an, mit Augenmaß für das jeweils Mögliche das Notwendige möglich zu machen. Die SFD ist die traditionelle Partei der Arbeitnehmer. Sie war Generationen lang die einzige politische Partei, die deren Rechte parlamentarisch vertrat und Stück für Stück durchsetzte. Sie ist es auch heute noch! (-/7.3.1974/ka/pr)

+ + +

Familienbewußtsein vor der Landtagswahl

CSU-Landesregierung schielt auf die Wahlurne

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend/Familie/Gesundheit

In diesem Frühjahr bricht für Bayerns Familien tatsächlich der Frühling aus, wenn man dem bayerischen Arbeits- und Sozialminister Dr. Fritz Pirkl (CSU) glauben darf. Dann nämlich wird ein bayerisches Familienprogramm verabschiedet werden, das soziale Hilfen für die Familie, insbesondere für berufstätige Mütter, sowie den Ausbau einer Reihe von Maßnahmen im Bereich des Kindergartennetzes und der Säuglingsdienste vorschlägt. Dieses Programm wird so fantastisch gerätet, daß es die im Zusammenhang mit der Reform des Paragraphen 218 geplanten Familienberatungsstellen überflüssig macht. "Wirkliche Hilfen" kündigt der bayerische Minister insbesondere den werdenden Müttern an, so daß man es sich leisten zu können glaubt, sich die von Bundesministerin Dr. Katharina Focke geplanten Beratungsstellen "vom Leibe zu halten".

Bayerne CSU-Arbeitsminister ist zugleich Präsident der "Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands". In dieser Eigenschaft hat er Bedenken, ob die geplanten Beratungsstellen eindeutig auf die Erhaltung des Lebens gerichtet seien, oder ob es sich nicht vielmehr um "Unterbrechungsberatungsstellen" handelt. Ist es nicht ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß das bayerische Familienprogramm justament ein halbes Jahr vor der Landtagswahl herauskommt? Die Profilierungssucht der CSU-Landesminister hat vor der Diffamierung bundespolitischer Sozialleistungen noch niemals Halt gemacht. In diesem Fall ist dies besonders bedauerlich, denn das Bundesgesundheitsministerium setzt für den Ausbau modellhafter Familienberatungsstellen Millionenbeträge ein. Wenn man weiß, welch ungeheurer Bedarf auf diesem Gebiet vorliegt, der bisher nahezu ausschließlich von den freien Trägerorganisationen gedeckt worden ist, dann kann man dem bayerischen Arbeits- und Sozialminister nur raten, schleunigst von seinem hohen Ross herunterzusteigen.

Im Übrigen läßt sich nur hoffen, daß aus dem werdenden bayerischen Familienprogramm so schnell etwas Richtiges wird, wie aus den werdenden Müttern Mütter und aus ihren noch ungeborenen Kindern Ansprüche stellende Zeitgenossen werden. Von der Kinderkrippe zur Berufsschule, vom Ausländersprachkurs bis zur Wohnung für ledige Mütter, vom Abenteuerspielplatz bis zur Ganztagschule ist uns die Bayerische CSU-Staatsregierung bisher das meiste schuldig geblieben.
(-/7.3.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller